



Quartalsbericht

zum 30.06.2018



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der zweite Bericht für das Haushaltsjahr 2018 zum Stichtag 30.06.2018 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im bekannten Umfang. Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten seit dem Haushaltsjahr 2015 eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100), die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangshaus (Kostenstelle 90530300) sowie weitere Aufwendungen im schulischen Bereich zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **II. Quartalsbericht 2018** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2018 bis zum 30.06.2018 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2017** ist fristgerecht im März 2018 fertiggestellt und dem Rat der Stadt Wassenberg sowie der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 03.09.2018 erfolgen. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Wassenberg soll am 27.09.2018 erfolgen.

Die Aufstellung des vorläufigen **Gesamtabschlusses zum 31.12.2017** erfolgt sobald die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Anzeige des vorläufigen Gesamtabschlusses an den Rat ist fristgerecht für die Sitzung am 27.09.2018 vorgesehen; die Feststellung soll nach vorheriger Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüferin und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt Wassenberg im Dezember 2018 erfolgen.

Die **Haushaltssatzung 2018** der Stadt Wassenberg ist im Dezember 2017 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft im Januar 2018 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2018 bis 2021 durchgehend Jahresüberschüsse erzielt werden sollen und somit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Der folgende **III. Quartalsbericht zum 30.09.2018** wird auf Grund der anstehenden Beratungen für den Haushalt 2019 ebenfalls zuerst dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung im November 2018 und anschließend dem Rat zugeleitet werden.

Die Haushaltsplanung für das kommende Jahr wird wieder im Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2019** der Stadt Wassenberg soll im November 2018 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2019 rechtzeitig im Dezember 2018 erfolgen kann.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem aktuellen Stand der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2017 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2018.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 30.06.2018 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2018 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2018 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltsplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte „fortgeschriebene Ansatz“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2017

Das Haushaltsjahr 2017 schließt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 460.000 €.

Bei dem in diesem Quartalsbericht dargestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 handelt es sich um das von der beauftragten Wirtschaftsprüferin geprüfte Jahresergebnis 2017, das durch den Rechnungsprüfungsausschuss beraten und durch den Rat der Stadt Wassenberg festgestellt werden soll.

Das Ergebnis des Jahres 2017 wird durch die Buchung von weiteren Abrechnungen sowie auf Grund von Buchungen im Rahmen der Abschlussprüfung insgesamt um saldiert rd. 56.000 € reduziert und liegt nunmehr bei einem geprüften Jahresüberschuss von rd. 404.000 €.

Insbesondere die nach dem vorläufigen Jahresabschluss eingegangene Abrechnung der Versorgungskassenumlage sowie weitere Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen haben hier noch zur einer weiteren Reduzierung des Jahresergebnisses geführt.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2018

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2018 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2018,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2018,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2018, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren kann eine solche Prognose gerade im ersten Quartal eines Jahres auch nur eine qualifizierte Schätzung sein, da bedeutende Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2018 geben und eine zusätzliche Grundlage für den anstehenden Entwurf zum Haushalt 2019 schaffen. Einzelne Positionen werden jedoch mit der größeren Datenbasis der folgenden Quartalsberichte gesicherter eingeschätzt werden können.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2018 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 132.000 € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2018 erscheint wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 730.000 € möglich. Das Haushaltsjahr 2018 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 862.000 € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Bericht des vorigen Quartals werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Die Gründe für die Ergebnisverbesserung liegen aber insbesondere in Reduzierungen im Aufwandsbereich, u.a. bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Auf der Ertragsseite können Reduzierungen u. a. bei der Gewerbesteuer durch einen erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2018 eine weiterhin positive Entwicklung zeigt, die auch die Erzielung des erhöhten Jahresüberschusses wahrscheinlich macht. wenn sich diese Entwicklung auch in den folgenden Quartalen bestätigt.

Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** war die Stadt Wassenberg im Jahr 2015 mit einer erheblich ansteigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Seit dem Jahr 2016 waren die Zuweisungen jedoch insgesamt rückläufig. Zum 31.12.2017 waren der Stadt Wassenberg noch 204 Asylsuchende zugewiesen, davon 79 Asylbewerber, 49 geduldete und 76 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr ist dieses Niveau bislang insgesamt stabil geblieben, mit nunmehr 209 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.07.2018, davon 62 Asylbewerber, 50 geduldete und 97 anerkannte Asylsuchende. Da die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen aktuell etwas niedriger liegt als in der Kalkulation der Haushaltsplanung, sinkt das finanzielle Volumen des Asylbereichs in Ertrag und Aufwendungen. In der Prognose dieses Berichtes wird von einem Fehlbetrag von rd. 358.000 € ausgegangen, wobei diese Zahl mit der größeren Datengrundlage der folgenden Berichte gesicherter eingeschätzt werden kann. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe würde eine leichte Ergebnisverbesserung um rd. 64.000 € gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in der Haushaltsplanung 2018 bedeuten. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass der verbleibende Fehlbetrag als Eigenanteil an den Asylaufwendungen von der Stadt Wassenberg selbst getragen werden muss.

- Die Stadt Wassenberg führt weiterhin energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert.
Neben dem im Haushalt 2018 geplanten Maßnahmen erfolgt im Jahr 2018 auch die Umsetzung von Maßnahmen, die für das Jahr 2017 geplant gewesen sind, jedoch aus zeitlichen Gründen bis zum Schluss des Jahres nicht mehr vollumfänglich ausgeführt werden konnten. Dies führt nunmehr im Jahr 2018 zu einer Erhöhung sowohl der Instandsetzungsaufwendungen wie auch der Erträge aus Zuweisungen.
- Das Volumen des Haushalts wird ebenfalls erhöht durch das geplante **Umlegungsverfahren** zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld".
Derzeit ist eine Umsetzung des Verfahrens im Jahr 2018 jedoch nicht wahrscheinlich. Ggf. kann ein Umlegungsverfahren auch vollständig vermieden werden, wenn mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine gütliche Einigung erzielt werden kann.
Für das Haushaltsjahr 2018 bedeutet dies im Wesentlichen eine Reduzierung des voraussichtlichen Jahresergebnisses, da in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 höhere Erträge vorgesehen waren.
- Die Gründung der **Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** ist inzwischen erfolgt. Die gGmbH soll umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.
Erste Projekte sollen noch im Jahr 2018 durch die gGmbH durchgeführt werden, bevor diese Aufgabenbereiche ab dem Jahr 2019 vollständig durch die gGmbH und somit nicht mehr im Kernhaushalt der Stadt Wassenberg abgewickelt werden sollen.
Mögliche Veränderungen im voraussichtlichen Ergebnis 2018 sind im Bericht zum II. Quartal noch nicht berücksichtigt worden. Grundsätzlich wird erwartet, dass sich Änderungen im Jahr 2018 durch Einsparungen von Projektaufwendungen einerseits und Zuweisungen an die gGmbH andererseits weitgehend ergebnisneutral auf den Haushalt der Stadt auswirken werden.
Die inzwischen erfolgte Zahlung der Stammeinlage der gGmbH von 25.000 € belastet nicht das lfd. Ergebnis der Stadt, sondern ist als Investition verbucht worden und wird zukünftig als Anteil an verbundenen Unternehmen in der Bilanz der Stadt Wassenberg ausgewiesen.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen mit voraussichtlich rd. 2,231 Mio. € um rd. 0,012 Mio. € leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2018.

Der weitere Verlauf des Haushaltsjahres 2018 wird zeigen, ob das Ergebnis noch durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken verbessert werden kann.

Abweichend von der aus den Vorjahren gewohnten Entwicklung muss im Jahr 2018 mit einer Reduzierung der Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) gerechnet werden.

Gemäß dem aktuellen Stand der Festsetzungen für das Jahr 2018 liegen die Erträge mit voraussichtlich rd. 3,155 Mio. € um rd. 0,365 Mio. € unter dem Haushaltsansatz 2018 und um rd. 1,627 Mio. € unterhalb des Vorjahresergebnisses.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind stark einzelfallabhängig und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen. Trotzdem ist für den Haushalt 2018 auf Grund der in den letzten Jahren durchgehend starken Ertragslage eine moderate Erhöhung des Ansatzes kalkuliert worden.

Die nunmehr im Vergleich zum Haushaltsansatz voraussichtliche Reduzierung kann wieder im Wesentlichen auf *einen* Einzelfall zurückgeführt werden, bei dem eine erhebliche Reduzierung der Vorausleistungen hinzunehmen ist. Dies verdeutlicht nochmals die extreme Einzelfallabhängigkeit der Gewerbesteuererträge.

Im Vergleich zum erheblich höheren Ergebnis des Vorjahres ist zu beachten, dass teilweise auch Abrechnungen und Vorausleistungen für mehrere Wirtschaftsjahre vereinnahmt worden sind, weshalb sich das Ergebnis eines Haushaltsjahres nicht direkt auf die folgenden Haushaltsjahre übertragen lässt.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuermindererträge im Jahr 2018 dann zu höheren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Auf Grund der reduzierten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) im Jahr 2018 mit insgesamt rd. 524.000 € eine Reduzierung des Aufwands von rd. 63.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Gemäß den ersten beiden Abschlägen zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ergeben sich für das Jahr 2018 voraussichtliche Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 7,502 Mio. €, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,364 Mio. entsprechen würde.

Die positive Steuerschätzung vom Mai 2018 scheint diese Entwicklung zu bestätigen.

Analog zur Einkommensteuer ist das der voraussichtliche **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) ebenfalls gemäß den ersten beiden Abschlägen kalkuliert worden. Hier jedoch ist eine Reduzierung der Erträge um rd. 76.000 € gegenüber der Haushaltsplanung zu erwarten, was Gesamterträgen von voraussichtliche rd. 604.000 € entsprechen würde. Begründet ist dies in einem Entlastungsbeitrag des Bundes, der in der Haushaltsplanung noch in höherem Umfang kalkuliert worden ist.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Auch hier würden sich höhere Erträge zukünftig reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Auf Grundlage der Abrechnungen der ersten beiden Quartals 2018 sowie ausgehend von der Entwicklung im Vorjahr werden im Jahr 2018 Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) in Höhe von voraussichtlich rd. 162.000 € erwartet, was einer geringfügigen Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 4.000 € entsprechen würde.

Bei der Vergnügungssteuer ist jedoch ebenfalls die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in einem Einzelfall zu beachten.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 9,779 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2018 bereits erfolgt.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) werden die nunmehr vom Land NRW zur Weiterleitung vorgesehenen Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes für den Asylbereich ausgewiesen. Die Verteilung der Integrationspauschale auf die Kommunen soll anhand der Zahlen der zugewiesenen Asylsuchenden erfolgen, für die Stadt Wassenberg würde sich somit ein Anteil in Höhe von rd. 102.000 € ergeben. Die endgültige Festsetzung soll jedoch erst im Oktober 2018 erfolgen.

Die Gesamtsumme der Erträge aus Zuweisungen des Bundes wird durch weitere Abrechnungen aus Vorjahren noch geringfügig reduziert.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Gebäuden vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen.

Neben den im Jahr 2018 geplanten Zuweisungen in Höhe von rd. 207.000 € erfolgen voraussichtlich noch weitere Zuweisungen in Höhe von rd. 310.000 € für weitere Maßnahmen, die für das Jahr 2017 geplant gewesen sind jedoch aus zeitlichen Gründen nunmehr erst im Jahr 2018 vollständig umgesetzt werden können.

(siehe auch Erläuterungen zu Instandhaltungsaufwendungen)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 2,299 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt monatlich; bei einer angenommen gleichbleibenden Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden mit laufendem Asylverfahren würden sich für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von rd. 800.000 € ergeben, was einer deutlichen Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 447.000 € entsprechen würde.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der weiter niedrigen Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betragslich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt.

Diese Situation führt so zu einer nochmaligen Reduzierung der Gesamterträge, die nur unzureichend durch die vorgesehene Weiterleitung von Mitteln der Integrationspauschale (rd. 102.000 €) ausgeglichen werden kann.

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe erfolgen in Höhe von voraussichtlich rd. 803.000 € für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. Die Erhöhung der Schülerzahlen der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2018/2019 hat hier eine Erhöhung der Zuweisungen zur Folge, wie auch eine Erhöhung der Aufwendungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. (vgl. Konto 527970)

Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Kindertagesstätte Steinkirchen werden in Höhe von voraussichtlich rd. 651.000 € ebenfalls oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung erfolgen. Enthalten ist hier ein Anteil aus dem sog. "KiTa-Rettungsprogramm" in Höhe von rd. 68.000 €.

Im schulischen Bereich erfolgen zudem weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 22.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden sollen.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kreditteilungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 223.000 € ergeben.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduzierung um rd. 351.000 €, begründet durch eine im Jahr 2017 erfolgte Sondertilgung eines Investitionskredits im Schulbereich, die durch die Schulpauschale gegenfinanziert worden ist. Eine solche Sondertilgung ist jedoch auf Grund der Zinsbindungsfristen im Jahr 2018 nicht vorgesehen.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 ergibt sich aber eine Erhöhung von rd. 41.000 €, im Wesentlichen begründet durch gebildete Instandhaltungsrückstellungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes im Schulbereich, die nunmehr im Jahr 2018 umgesetzt werden.

lfd. Zuweisungen des Kreises (Konto 414200) erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendzentrum Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.

Im Bereich des Jugendzentrums wird nun wahrscheinlich doch der Haushaltsansatz erreicht werden können, da die Stelle des Leiters zwar im ersten Halbjahr unbesetzt gewesen war, nun aber für den weiteren Verlauf des Jahres zwei Sozialarbeiter für das Jugendzentrum beschäftigt werden.

Unter den **lfd. Zuweisungen von übrigen Bereichen** (Konto 414800) sind Fördermittel der Europäischen Union in Höhe von 15.000 € für die Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum der Städtepartnerschaft Wassenberg-Pontorson veranschlagt.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,672 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,046 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2018.

Begründet ist dies im Wesentlichen durch hohe Aktivierungen im Jahresabschluss 2017, die nicht mehr für die Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt werden konnten.

Analog ergeben sich ebenfalls erhöhte Aufwendungen für Abschreibungen (vgl. Konto 571120).

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern** (Konto 421300) ergibt sich im Jahr 2018 analog zur Reduzierung der Fallzahlen im Asylbereich voraussichtlich eine Reduzierung der Erträge für die Erstattung von Leistungen für anerkannte Asylsuchende durch das Jobcenter.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 198.000 € um rd. 37.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2018. Die deutlichen Mehrerträge sind im Wesentlichen auf den Bereich des Einwohnermeldewesens zurückzuführen, wo jedoch ebenfalls voraussichtlich Mehraufwendungen für Ausweisdokumente (vgl. Konto 543180) zu leisten sind.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) entsprechen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2018 mit voraussichtlich rd. 840.000 € dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,378 Mio. €, was einer leichten Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,025 Mio. € entspricht.

Niederschlagswassergebühren (Konto 432121) sind bislang im Jahr 2018 in Höhe von rd. 1,341 Mio. € veranlagt worden, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,038 Mio. € entspricht.

Sofern die Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' im geplanten Umfang anfallen, würde der Überschuss der Niederschlagswassergebühren einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt werden, um so den Gebührenhaushalt in den kommenden Jahren zu entlasten. Im Jahresergebnis verbliebe dann nur noch der Haushaltsansatz der Niederschlagswassergebühren in Höhe von rd. 1,303 Mio. €.

Der Überschuss der Schmutzwassergebühren von rd. 0,025 Mio. € würde die für das Jahr 2018 geplante Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich reduzieren.

(vgl. Konto 438100)

Die Erhöhungen der Abwassergebühren im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge resultiert aus der Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim, die derzeit etwas niedriger liegt als in der Haushaltsplanung 2018 angenommen.

Bei untergebrachten Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die in den ersten beiden Quartalen vereinnahmten Gebühren sowie einige Vorjahreswerte als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr 2018 hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 440.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2018. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Veranlagungen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

Auf Grund der Mehrerträge bei den Gebühren kann es bei sonst gleichbleibenden Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' zu einer Verbesserung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2018 kommen. Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) wären dann in einem geringeren Umfang als in der Haushaltsplanung vorgesehen erforderlich.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Anstieg der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 13.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 auf nunmehr rd. 93.000 € resultiert aus Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Die Zahl liegt hier über der Kalkulation des Jahres 2018; Ziel bleibt es aber den Personenkreis in eigene Mietverhältnisse zu überführen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 300.000 € zu realisieren.

Der zeitliche Fortschritt der geplanten Maßnahmen ist immer auch für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr von entscheidender Bedeutung.

Derzeit kann aber davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2018 die geplanten Erträge erreicht oder auch leicht überschritten werden können.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen vom Bund (Konto 448000) erfolgen im Wesentlichen für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen. Der nunmehr für das Jahr 2018 festgesetzten Anteil von rd. 46.000 € liegt geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Zusätzlich erfolgt eine Nachzahlung der Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2017 in Höhe von rd. 5.000 €.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) erfolgen für unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind auch hier die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u.a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen.

Die geringfügige Erhöhung im Vergleich zum Ansatz ist auf Integrationspauschalen für untergebrachte Aussiedler zurückzuführen.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Aus der Gesamtsumme der Erträge ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung um rd. 15.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2018.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Nach der Erfahrung der in den Vorjahren eingegangenen Abrechnungen ist der Haushaltsansatz für die Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) für das Jahr 2018 weiter reduziert worden.

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen sowie dem Eingang von Abrechnungen aus dem Vorjahr würden sich im Jahr 2018 jedoch wieder deutlich höhere Erträge in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 671.000 € ergeben, was um rd. 86.000 € über dem Haushaltsansatz liegen würde.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2019 erfolgen.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen in der Regel in hohem Maße zum endgültigen Jahresergebnis bei.

Aktuell ist die Abrechnung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW erfolgt. Unter Berücksichtigung des langen Prüfzeitraums 2010 bis 2016 ist die Abrechnung der Prüfleistungen günstiger als erwartet erfolgt, so dass ein Anteil von rd. 21.000 € der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden kann. Zudem erfolgt eine geringfügige Auflösung in Höhe von rd. 2.000 € aus der Abrechnung der Einheitslasten 2016.

Weitere Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen sind im Jahr 2018 noch nicht absehbar.

In der Position der **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) sind in der Haushaltsplanung Ausgleichszahlungen für Umlegungsvorteile im geplanten Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld" in Höhe von rd. 100.000 € veranschlagt worden.

Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass es im Jahr 2018 zu Zahlungen für Umlegungsvorteile kommen wird. Die Reduzierung der Erträge geht einher mit einer Reduzierung der Aufwendungen für das geplante Umlegungsverfahren. (vgl. Konto 543100)

Insgesamt kann derzeit von einer Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2018 in Höhe von rd. 234.100 € ausgegangen werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen Entwicklungen mit insgesamt rd. 3,981 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,142 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2018.

Inzwischen sind eine Reihe weiterer personalwirtschaftlicher Maßnahmen erfolgt. So ist neben der Rückkehr des Leiters des Jugendzentrums eine weitere Sozialarbeiterstelle besetzt worden. Ebenfalls erfolgt die Wiedereingliederung einer langzeiterkrankten Mitarbeiterin, die Übernahme einer Auszubildenden in ein Angestelltenverhältnis sowie die Nachbesetzung einer offenen Stelle in der Verwaltung.

Ebenfalls sind im Bericht die Auswirkungen des neuen Tarifvertrags im Öffentlichen Dienst weitest möglich berücksichtigt worden.

Mit der größeren Datenbasis der folgenden Quartale werden die voraussichtlichen Personalaufwendungen noch genauer eingeschätzt werden können.

Insgesamt erscheinen die im Haushalt des Jahres 2018 veranschlagten Personalaufwendungen aber insgesamt wieder auskömmlich zu sein. Im Verhältnis zu den geplanten Gesamtaufwendungen beträgt die voraussichtliche Abweichung nur rd. 3,45 %.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich rd. 665.000 € entstehen, was Mehraufwendungen von rd. 52.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2018 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2018 rd. 86.000 € betragen, was einer Erhöhung um rd. 22.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 561.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 29.000 € entspricht.

Die Haushaltsplanung 2018 ist auf Grundlage der sogenannten „dynamisierten“ Werte im Gutachten zum 31.12.2016 erfolgt. Durch die Dynamisierung der Planwerte sollen Steigerungen der Berechnungsgrundlagen vorweggenommen werden und die in den vergangenen Jahren regelmäßig aufgetretenen erheblichen Mehraufwendungen im Jahresabschluss vermieden werden. Diese Planung führt zu erhöhten Haushaltsansätzen; ein Mehraufwand von lediglich rd. 29.000 € wäre aber im Vergleich zu den Vorjahren als sehr gering anzusehen.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2018 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2019 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 9,934 Mio. € im Jahr 2018 würden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen leicht um rd. 0,030 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung reduzieren. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Aufwendungen von rd. 599.000 € zu leisten sein, was einer Erhöhung von rd. 369.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Der Haushaltsansatz von 230.000 € bezieht sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung, für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. (siehe auch Konto 414000)

Zusätzlich erfolgen weitere energetische Sanierungen im Umfang von rd. 344.000 €, die ursprünglich in der Haushaltsplanung 2017 vorgesehen gewesen sind, aus zeitlichen Gründen aber erst im Jahr 2018 umgesetzt werden können.

Die Mehraufwendungen im Jahr 2018 sind durch Mehrerträge aus den ebenfalls ursprünglich für 2017 geplanten Zuweisungen nach dem KInvFG sowie durch Ermächtigungsübertragungen gedeckt.

Weitere zusätzliche Instandsetzungsaufwendungen erfolgen insbesondere im Schulbereich.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der festgesetzten Abschläge, und falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2018 sowie der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Hiernach würden die Energieaufwendungen mit insgesamt rd. 308.000 € um rd. 81.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegen. Enthalten in dieser Ergebnisverbesserung sind rd. 38.000 € aus Erstattungen aus Abrechnungen des Gasbezugs für das Jahr 2017, die so spät eingegangen sind, dass sie nicht mehr für den Jahresabschluss 2017 berücksichtigt werden konnten. Der verspätete Eingang der Abrechnungen erschwert nun den Vergleich mit dem Haushaltsansatz und zwischen den einzelnen Haushaltsjahren. Hätten die Abrechnungen noch für den Vorjahresabschluss berücksichtigt werden können hätte das Rechnungsergebnis der Energieaufwendungen im Jahr 2017 rd. 315.000 € betragen. Im Jahr 2018 würden die bereinigten Energieaufwendungen dann auf rd. 345.000 € ansteigen.

Nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode oder die allgemeine Preisentwicklung der Energieträger erschweren jedoch zusätzlich eine genaue Einschätzung der Aufwendungen für Energie.

Auch soll eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz effizienterer LED-Beleuchtung erzielt werden.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2017 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 264.000 € anfallen, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 22.000 € entsprechen würde. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, während Aufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung voraussichtlich im geplanten Umfang anfallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 150.000 € liegen um rd. 29.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2017.

Trotz des Neubaus von Straßenbeleuchtungsanlagen und der Erweiterung bestehender Anlagen und der damit verbundenen Erhöhung der Leuchtenzahl wirken sich Investitionen in energieeffizientere LED-Technik auch hier weiter entlastend auf den Haushalt aus.

Für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** (Konto 525100) fallen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre konstant hohe Aufwendungen von voraussichtlich rd. 40.000 € an, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 15.000 € entsprechen würde. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf den Feuerwehrbereich zurückzuführen. Wenn sich diese Entwicklung auch mit dem Einsatz neuer Fahrzeuge bestätigt, ist hier für die Folgejahre eine Erhöhung des Ansatzes zu prüfen.

Die Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 12.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) betragen im Jahr 2018 voraussichtlich rd. 1,089 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,032 Mio. € resultiert aus der Erhöhung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2018/2019. Dies geht mit einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes (Konto 414100) einher.

Zum Jahresende wird eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen erfolgen; eine wesentliche Änderung der Gesamtaufwendungen wird dann jedoch nicht mehr erwartet.

Für **Leistungen des Stadtbetrieb Wassenberg AÖR** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 3,262 Mio. € an den Stadtbetrieb angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

Auf Grund der insgesamt niedrigeren Zahl der im Übergangsheim der Stadt untergebrachten Personen fallen gemäß der Abrechnung des Jahres 2017 auch niedrigere Aufwendungen des Stadtbetriebes für diesen Bereich an. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen im Asylbereich auch im Jahr 2018 auf diesem Niveau gehalten werden können.

Bei anderen Leistungen des Stadtbetriebs u.a. für die Unterhaltung von Straßen, Schulen Spiel- und Sportplätzen und Friedhöfen kann es jedoch zu Mehraufwendungen kommen, so dass derzeit insgesamt davon auszugehen ist, dass sich die Gesamtsumme der Leistungen im Rahmen der Abschläge bewegen wird.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Tatsächlich werden diese Mittel weiterhin wie im Vorjahr nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher von geplant rd. 142.000 € um rd. 43.000 € auf nunmehr rd. 99.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2018.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,0738 Mio. € im Jahr 2018.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier ergibt sich im Jahr 2018 gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen voraussichtlich eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) werden im Jahr 2018 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 131.000 € zu leisten sein, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 63.000 € entspricht.

Die Reduzierung bezieht sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der insgesamt niedrigeren Fallzahlen weniger Leistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

(14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 3,946 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 würde dies eine Erhöhung des Aufwands um rd. 0,096 Mio. € bedeuten.

Begründet sind diese Mehraufwendungen in umfangreichen Aktivierungen (Fertigstellungen von Anlagen im Bau) im Jahresabschluss 2017, insbesondere in den nunmehr fertiggestellten Abschnitten der Stadtkernsanierung. Diese konnten nicht mehr für die Haushaltsplanung 2018 Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig ergeben sich jedoch aus den gleichen Gründen auch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Konto 416100) und aus Beiträgen (Konto 437100) in Höhe von rd. 49.000 €, so dass sich die Mehrbelastung des Haushalts auf insgesamt rd. 47.000 € reduziert.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können ebenfalls noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(15) **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2018). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2018 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 16,529 Mio. € auf, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,294 Mio. € entspricht, die im Wesentlichen auf die Reduzierung des Volumens im Asylbereich zurückzuführen ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden.

Die Betriebskostenzuschüsse an andere Kindergarträger erhöhen sich auf Grund der in den vertraglichen Vereinbarungen vorgesehenen Kostenanpassungen.

Mit insgesamt rd. 472.000 € würden die Zuschüsse an übrige Bereiche somit den Ansatz der Haushaltsplanung um rd. 15.000 € übersteigen.

Hierbei enthalten ist weiterhin ein Betrag von 58.000 € als Kostenanteil für die Einrichtung eines sog. Sonnenzuges, wobei die Machbarkeit des Projekts derzeit der Prüfung unterliegt.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 715.000 € betragen, was einer weiteren Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 279.000 € entsprechen würde.

Die Haushaltsplanung 2018 ist hier noch von einer höheren Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden ausgegangen. Bis zum Ende des Jahres 2017 ist die Zahl der Asylsuchenden in Wassenberg jedoch rückläufig gewesen, mit zuletzt insgesamt 204 Asylsuchenden zum 31.12.2017, davon 79 Asylbewerber, 49 geduldete und 76 anerkannte Asylsuchende.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 ist dieses Niveau stabil geblieben, mit nunmehr 209 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.07.2018, davon 62 Asylbewerber, 50 geduldete und 97 anerkannte Asylsuchende.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit lediglich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betraglich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG).

Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2018 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende weiterhin ein ähnliches Niveau halten wird. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Einschätzung auf Grundlage der Erfahrungswerte der vergangenen Monate; die tatsächliche Gesamtzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden ist durch die Stadt nicht im Voraus absehbar.

Der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch auch eine Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betraglich höheren pauschalen Zuweisungen.

Dagegen werden im Jahr 2018 voraussichtlich zusätzliche Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergeleitet werden.

Im Jahr 2018 übersteigt die Reduzierung der Gesamtaufwendungen im Asylbereich voraussichtlich leicht die Reduzierung der Erträge, so dass das Gesamtergebnis hier einer leichten Verbesserung unterliegt.

Aus der beigefügten Übersicht wird ersichtlich, dass sich somit im Jahr 2018 im Asylbereich ein reduzierter Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich rd. 358.000 € ergibt, der jedoch weiterhin als Eigenanteil durch die Stadt Wassenberg finanziert werden muss.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sind im Jahr 2018 insgesamt voraussichtlich rd. 524.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen erfolgt eine Reduzierung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 63.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2018 durch den Kreis Heinsberg sind bereits erfolgt und entsprechen grundsätzlich der Haushaltsplanung.

Mit insgesamt rd. 13,916 Mio. € (Vorjahr rd. 13,315 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an das Land NRW ist für das Jahr 2018 auf rd. 235.000 € festgesetzt worden, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung 2018 von rd. 21.000 € entspricht. Die Umlage des Finanzbedarfs des Landes zur Krankenhausfinanzierung erfolgt auf Grundlage der Bevölkerungszahlen der Kommunen.

Gleichzeitig festgesetzt worden ist der vom Land NRW angekündigte Nachtrag zur Krankenhausumlage 2017. Die Nachzahlung in Höhe von rd. 101.000 € ist noch im Jahresabschluss 2017 verbucht worden.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2018 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,005 Mio. €, was einer Reduzierung um rd. 0,151 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Der erhöhte Haushaltsansatz bei den **Geschäftsaufwendungen** (Konto 543100) umfasst einen für das Jahr 2018 geplanten Betrag von 50.000 € für Aufwendungen im Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld". Derzeit ist eine Umsetzung des Verfahrens im Jahr 2018 jedoch nicht wahrscheinlich. Ggf. kann ein Umlegungsverfahren auch vollständig vermieden werden, wenn mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine gütliche Einigung erzielt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2018 bedeutet dies im Wesentlichen eine Reduzierung des voraussichtlichen Jahresergebnisses, da in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 höhere Erträge aus dem Umlageverfahren vorgesehen waren. (vgl. Konto 459100)

Auf Grund des Baus des Regenklärbeckens Am Schwanderberg erhält die Stadt (einmalig) Gutschriften auf die **Abwasserabgabe** (Konto 544900). Die Gutschriften werden wahrscheinlich die zu leistende Abwasserabgabe übersteigen, so dass auf diesem Konto im Jahr 2018 ggf. keine Aufwendungen nachgewiesen werden.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 34.000 € in die Prognose eingestellt worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen, aber auch um einzelne Forderungen aus Grundbesitzabgaben, Hundesteuer und Friedhofsgebühren. Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2018 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Wertberichtigungen von Forderungen (Konto 547500) erfolgen grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten. Ziel ist es einen regelmäßigen Forderungsausfall vorwegzunehmen und in der Bilanz ein realistisches Bild der zu erwartenden Forderungseingänge darstellen zu können.

Im Jahr 2017 sind auf Grund der Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW erhebliche Wertberichtigungen vorgenommen worden, da die bestehenden Forderungen aus Abfindungsansprüchen nunmehr zu 30% nicht der Stadt Wassenberg, sondern der Umlagegemeinschaft der Rhein. Versorgungskassen zufließen sollen. Im Jahr 2018 erfolgt nur noch eine Fortschreibung der bestehenden Pauschalwertberichtigungen; gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen wird hierfür voraussichtlich nur ein geringfügiger Aufwand von rd. 3.000 € entstehen.

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2018 voraussichtlich um insgesamt rd. 470.000 €. Eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Jahr 2018 entsteht daher im Gegensatz zu den Vorjahren im Wesentlichen durch die Reduzierung des Aufwands, während bei den ordentlichen Erträgen eine geringere Steigerung zu verzeichnen ist.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden sich voraussichtlich gegenüber der Haushaltsplanung 2018 um rd. 26.000 € erhöhen.

Grund für die Erhöhung der Finanzerträge sind im Wesentlichen höhere **Gewinnanteile** (Konto 465100) aus Beteiligungen.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Die derzeitige Liquiditätslage der Stadt macht die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung voraussichtlich auch im Jahr 2018 kaum notwendig. Allerdings werden erste Zahlungen für das umfangreiche Investitionsprogramm der Jahre 2018 bis 2021 erfolgen, so dass ab dem Folgejahr 2019 mit einer allgemein niedrigeren Liquidität und der vermehrten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen ist.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen erfolgen in Höhe von rd. 127.000 €, was der Haushaltsplanung 2018 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden. Dieser Prozess soll gemäß der Haushaltssatzung 2018 auch in der mittelfristigen Planung fortgesetzt werden, so dass bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2021 nur noch jährliche Zinsaufwendungen von rd. 56.000 € anfallen werden.

Insgesamt weist das Finanzergebnis im Jahr 2018 somit eine voraussichtliche Erhöhung des Ergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. 26.000 € aus.

(28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, finden interne Leistungsverrechnungen hier lediglich in der Einzeldarstellung des Asylbereichs Berücksichtigung.

Die internen Leistungsverrechnungen dienen hier dazu um anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf den Asylbereich umzulegen.

Die **Verwaltungskostenerstattung** (Konto 581100) für den Asylbereich wird im Haushaltsjahr 2018 mit rd. 155.000 € im Wesentlichen dem Vorjahresergebnis zzgl. Tarifierhöhungen entsprechen.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Wesentliche Position im Jahr 2018 werden hier die voraussichtlichen Erlöse sowie die Buchwertabgänge aus der Veräußerung des alten Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Myhl nach der erfolgten Neubaumaßnahme sein.

Zusätzlich erfolgen weitere Veräußerungen von Teilflächen von Grundstücken des Anlagevermögens zur Errichtung von Ortsverteilern für das Glasfasernetz.

Zudem erfolgen einige Abgänge von Inventargegenständen mit Restbuchwerten in geringfügiger Höhe.

Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2018

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 auch nach dem zweiten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2018 damit zu rechnen, dass im Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung der in der Haushaltsplanung 2018 vorgesehene Jahresüberschuss erreicht oder sogar erhöht werden kann.

Gemäß dem geprüften Jahresabschlusses 2017 würden zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 4,723 Mio. € zur Verfügung stehen. Ein voraussichtlicher Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von rd. 0,862 Mio. € würde die Ausgleichrücklage dann nochmals auf rd. 5,585 Mio. € erhöhen. Bereits mit dem Haushaltsjahr 2018 würde die Ausgleichrücklage dann wieder an Ihren Eröffnungsbilanzwert von rd. 5,248 Mio. € und darüber hinaus geführt werden.

Die in der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Folgejahre ab 2019 erwarteten Jahresüberschüsse würden die Ausgleichrücklage noch weit darüber hinaus erhöhen.

Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit wie im Jahr 2018 auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg.

Die im Bericht genannten wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung im Jahr 2018 abweichend von der Haushaltsplanung bleiben auch die wesentlichen Risikofaktoren.

Bei der Gewerbesteuer können bereits Festsetzungen in Einzelfällen zu spürbaren Veränderungen im Haushalt der Stadt führen; dies geschah in den Vorjahren meist im positiven Sinne, nunmehr bestätigt sich aber dass einzelne negative Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden können.

Weiter sind die Entwicklungen im Asylbereich nur für die nächste Zukunft einschätzbar, mittelfristige Entwicklungen können nicht abgesehen werden. Auch die vorgesehene anteilige Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land führt lediglich dazu, dass der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Wassenberg bis auf Weiteres stabil gehalten werden kann, eine wirkliche finanzielle Entlastung durch Bund und Land erfolgt weiterhin nicht.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurde durch eine neue Kalkulation der Planwerte versucht, den aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bekannten erheblichen Mehraufwendungen vorzubeugen. Ob dies erfolgreich sein wird wird erst die tatsächliche Abrechnung des Jahres 2018 zeigen.

Diese stabile Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg soll nun auch mit dem anstehenden Entwurf zum Haushalt 2019 fortgeführt werden. Ziel soll es hierbei sein, auch weiterhin in allen Planjahren positive Jahresergebnisse zu erreichen.

Eine besondere Herausforderung stellt hierbei die Entwicklung der Liquidität dar. Das ambitionierte Investitionsprogramm mit dem Neubau eines Schulgebäudes und der Teilerneuerung einer Sporthalle an der Gesamtschule, mit dem Neubau des Sportparks Wassenberg-Orsbeck, der Fortführung der Stadtkernsanierung und weiteren umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen auch in den Außenorten erfordert ein erhebliches Maß an Liquidität, deren Finanzierung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Regelungen des Gemeindehaushaltsrechts gewährleistet werden muss.

Wesentliche Grundlage für aktuelle und zukünftige Entwicklungsziele der Stadt Wassenberg ist dabei ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt, den es im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2018 und bei der anstehenden Planung für das Jahr 2019 immer im Blick zu halten gilt.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 21.08.2018

Im Auftrag

In Vertretung

gez.
Marcel Winkens

gez.
Willibert Darius